



by
Naber

Concept Kitchen

by
Kilian Schindler



Naber GmbH
Enschedeestr. 24
48529 Nordhorn
Deutschland

Tel. 00 49 (0)59 21 704-0
Fax 00 49 (0)59 21 704-140

E-Mail: info@n-by-naber.com
naber@naber.eu

Internet: www.n-by-naber.com
www.naber.eu

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:
Ingrid Naber, Hans-Joachim Naber, Lasse Naber

Registergericht: Amtsgericht Osnabrück
Registernummer: HRB 130146
USt-IdNr: DE 117037037

Inhaltlich Verantwortlicher: Lasse Naber
(Anschrift wie oben)

Gestaltung: Pixelgarten, Catrin Altenbrandt,
Adrian Nießler, Timo Lenzen, Sebastian Pataki,
Frankfurt am Main

Photos: Marc Krause

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher
Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für
die Inhalte externer Links. Für den Inhalt
der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren
Betreiber verantwortlich.

Bitte beachten Sie, dass wir zugunsten einer
besseren Lesbarkeit auf den Gebrauch der
„weiblichen Schreibweise“ verzichtet haben.

Copyright für alle Inhalte:
© 2013 Naber GmbH.

Auszeichnungen



reddot design award
winner 2013



Inhalt

2	Die Concept Kitchen-Idee
4	Farbgestaltung
5	Module
8	Notwendiges Zubehör
10	Optionales Zubehör
14	Ersatzteile

Die Concept Kitchen-Idee

»Küche« ist nicht mehr an den vorgezeichneten Raum gebunden. Bauen Sie sich Ihre ganz persönliche Kochwerkstatt dort zusammen, wo Sie möchten. Und wie Sie möchten.

Fangen Sie mit wenigen Modulen an und erweitern Sie später. Kombinieren Sie mit bereits vorhandenen Möbelstücken, Ihrem bewährten Herd oder Kühlschrank.

Küche wird mobil – innerhalb von Wohnung oder Haus, beim Umzug oder auswärts. Jedes Modul ist ohne Werkzeug zerlegbar und lässt sich, dank der ausgezeichneten Materialqualität, immer wieder neu aufstellen. Die Küche wandert mit in den Garten oder zum Koch-Event.

Stellen Sie sich mit dem Configurator auf der Naber Concept Kitchen Homepage – spielerisch visuell und in 3 D – aus sechs Grundmodulen und den dazu passenden Ausstattungen Ihre ganz individuelle Concept Kitchen Welt zusammen.

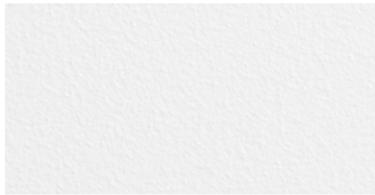
Mehr: im Küchenfachhandel sowie unter
www.n-by-naber.com

Curiosity



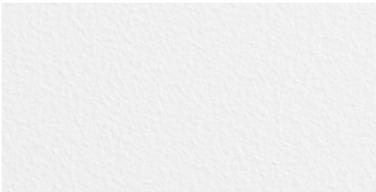
Farbgestaltung

Tisch- und Regalmodul



weiß RAL 9003

Arbeitsplatte Stahlblech



weiß RAL 9003

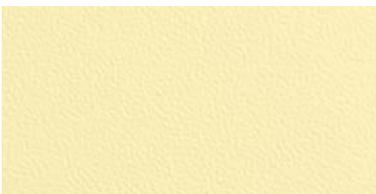


silk grey RAL 7044

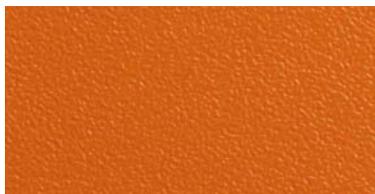


oxyd 3

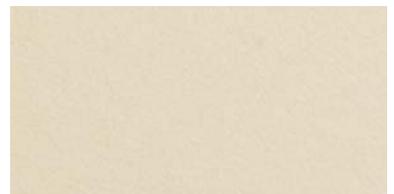
Arbeitsplatte Schichtstoff



vanille



sienarot



sand beige



parosblau



geo grau



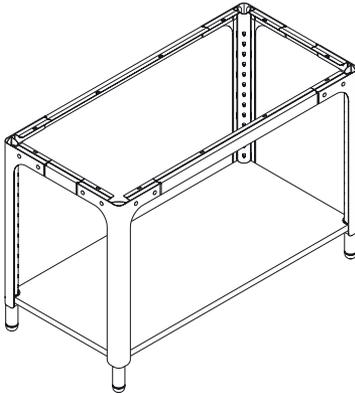
fango

Module



Tischmodul A Höhenverstellung

Stahlblech pulverbeschichtet, Strukturoberfläche,
H×B×T 910×1330×640mm



Das Modul besteht aus folgenden Artikeln:

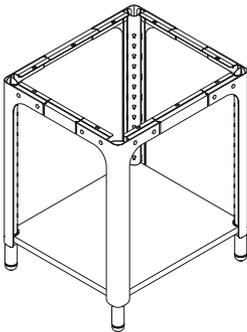
- 4 Gestellbeine mit Höhenverstellung bis 50 mm, 2 Verbindungselemente 1330 mm,
- 2 Verbindungselemente 640mm, 1 Einlegeboden 1330 mm, 4 Kunststoff-Aufnahmeringe für Einlegeböden, 16 Verbindungsschrauben DIN603 M6 20mm verzinkt, 16 Kunststoffdrehknebel M6, 12 Innensechskantschrauben M6 verzinkt, 1 Innensechskantschlüssel, 2 Befestigungswinkel zur Wandbefestigung

2011000

weiß RAL 9003

Tischmodul B Höhenverstellung

Stahlblech pulverbeschichtet, Strukturoberfläche,
H×B×T 910×730×640mm



Das Modul besteht aus folgenden Artikeln:

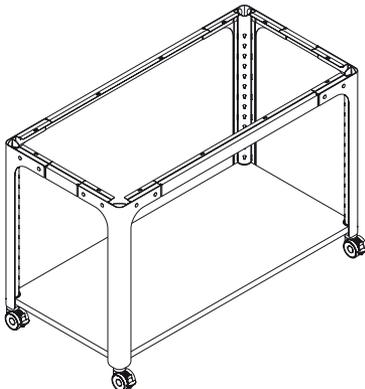
- 4 Gestellbeine mit Höhenverstellung bis 50 mm, 2 Verbindungselemente 730 mm,
- 2 Verbindungselemente 640 mm, 1 Einlegeboden 730 mm, 4 Kunststoff-Aufnahmeringe für Einlegeböden, 16 Verbindungsschrauben DIN603 M6 20mm verzinkt, 16 Kunststoffdrehknebel M6, 12 Innensechskantschrauben M6 verzinkt, 1 Innensechskantschlüssel, 2 Befestigungswinkel zur Wandbefestigung

2011025

weiß RAL 9003

Tischmodul A Laufrollen mit Bremse

Stahlblech pulverbeschichtet, Strukturoberfläche,
H×B×T 910×1330×640mm



Das Modul besteht aus folgenden Artikeln:

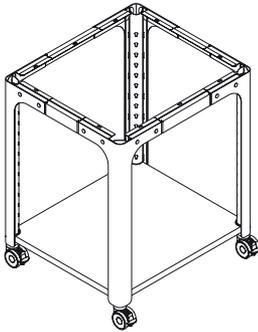
- 4 Gestellbeine mit Laufrolle und Bremse, 2 Verbindungselemente 1330 mm, 2 Verbindungselemente 640 mm, 1 Einlegeboden 1330 mm, 4 Kunststoff-Aufnahmeringe für Einlegeböden, 16 Verbindungsschrauben DIN603 M6 20mm verzinkt, 16 Kunststoffdrehknebel M6, 12 Innensechskantschrauben M6 verzinkt, 1 Innensechskantschlüssel, 2 Befestigungswinkel zur Wandbefestigung

2011050

weiß RAL 9003

Tischmodul B Laufrollen mit Bremse

Stahlblech pulverbeschichtet, Strukturoberfläche,
H×B×T 910×730×640 mm



Das Modul besteht aus folgenden Artikeln:

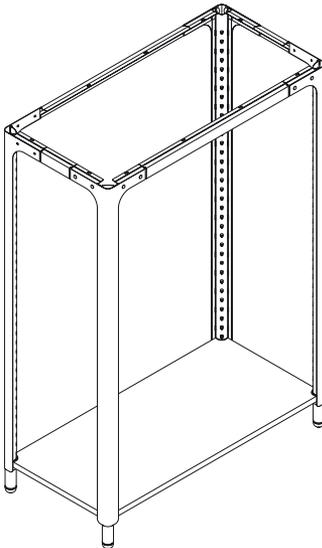
4 Gestellbeine mit Laufrolle und Bremse, 2 Verbindungselemente 730 mm, 2 Verbindungselemente 640 mm, 1 Einlegeboden 730 mm, 4 Kunststoff-Aufnahmeringe für Einlegeböden, 16 Verbindungsschrauben DIN603 M6 20mm verzinkt, 16 Kunststoffdrehknebel M6, 12 Innensechskantschrauben M6 verzinkt, 1 Innensechskantschlüssel, 2 Befestigungswinkel zur Wandbefestigung

2011075

weiß RAL 9003

Regalmodul A Höhenverstellung

Stahlblech pulverbeschichtet, Strukturoberfläche,
H×B×T 1900×1330×640 mm



Das Modul besteht aus folgenden Artikeln:

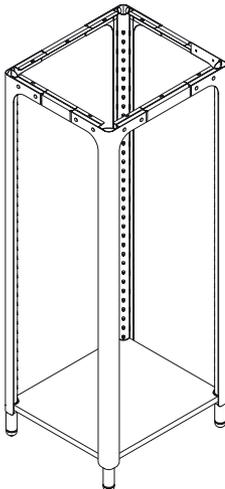
4 Gestellbeine mit Höhenverstellung bis 50 mm, 2 Verbindungselemente 1330 mm, 2 Verbindungselemente 640 mm, 1 Einlegeboden 1330 mm, 4 Kunststoff-Aufnahmeringe für Einlegeböden, 16 Verbindungsschrauben DIN603 M6 20mm verzinkt, 16 Kunststoffdrehknebel M6, 12 Innensechskantschrauben M6 verzinkt, 1 Innensechskantschlüssel, 2 Befestigungswinkel zur Wandbefestigung

2011100

weiß RAL 9003

Regalmodul B Höhenverstellung

Stahlblech pulverbeschichtet, Strukturoberfläche,
H×B×T 1900×730×640 mm



Das Modul besteht aus folgenden Artikeln:

4 Gestellbeine mit Höhenverstellung bis 50 mm, 2 Verbindungselemente 730 mm, 2 Verbindungselemente 640 mm, 1 Einlegeboden 730 mm, 4 Kunststoff-Aufnahmeringe für Einlegeböden, 16 Verbindungsschrauben DIN603 M6 20mm verzinkt, 16 Kunststoffdrehknebel M6, 12 Innensechskantschrauben M6 verzinkt, 1 Innensechskantschlüssel, 2 Befestigungswinkel zur Wandbefestigung

2011125

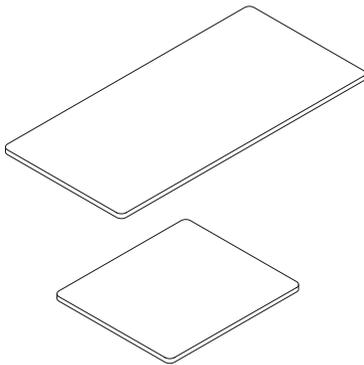
weiß RAL 9003

Notwendiges Zubehör



Arbeitsplatte Stahlblech

pulverbeschichtet, Strukturoberfläche, Eckenradius $r=25$,
 $H \times T$ 25 x 640 mm

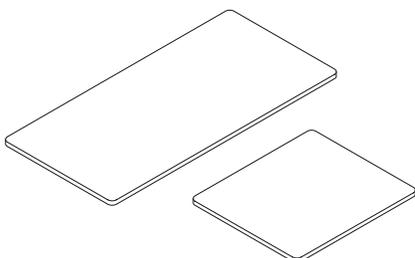


2012000	weiß RAL 9003, 1330 mm
2012001	silk grey RAL 7044, 1330 mm
2012002	oxyd 3, 1330 mm
2012003	weiß RAL 9003, 730 mm
2012004	silk grey RAL 7044, 730 mm
2012005	oxyd 3, 730 mm

Arbeitsplatte Edelstahl



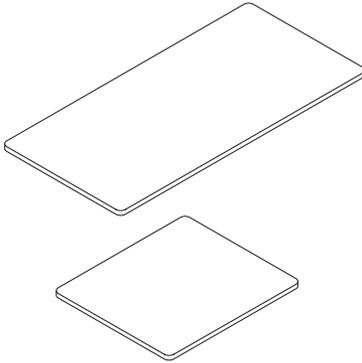
Oberfläche längs geschliffen, Eckenradius $r=25$,
 $H \times T$ 25 x 640 mm



2012025	Edelstahlblech 18/10, 1330 mm
2012026	Edelstahlblech 18/10, 730 mm

Arbeitsplatte Schichtstoff

HPL, mit passender ABS Kante, Eckenradius r=25,
H x T 21 x 640 mm

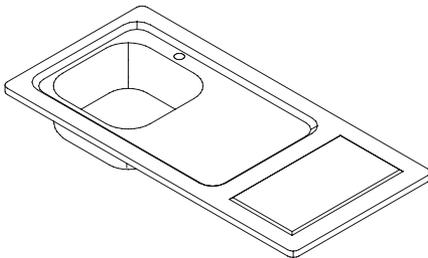
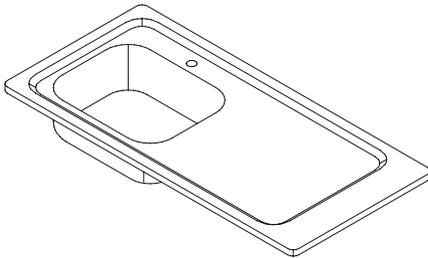
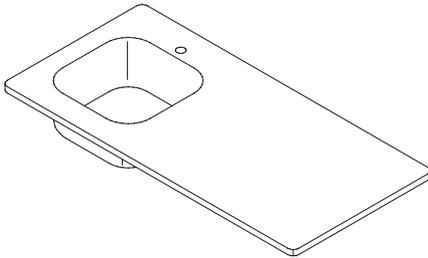


2012050	Dekor sand beige, 1330 mm
2012051	Dekor fango, 1330 mm
2012052	Dekor vanille, 1330 mm
2012053	Dekor geo grau, 1330 mm
2012054	Dekor sienarot, 1330 mm
2012055	Dekor parosblau, 1330 mm
2012056	Dekor sand beige, 730 mm
2012057	Dekor fango, 730 mm
2012058	Dekor vanille, 730 mm
2012059	Dekor geo grau, 730 mm
2012060	Dekor sienarot, 730 mm
2012061	Dekor parosblau, 730 mm

Arbeitsplatte Edelstahl mit Spüle

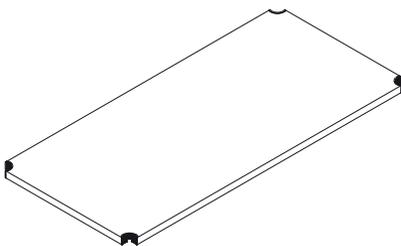


Edelstahlspüle 18/10, Spüle als Becken links/rechts untergeschweißt,
Oberfläche längs geschliffen, Kante bei de Luxe und
Pantry teilweise poliert, Eckenradius r=25,
H x T 25 x 640 mm



2012075	basic, 1330 mm, Becken li.
2012076	de Luxe, 1330 mm, Becken li.
2012077	Pantry, 1330 mm, Becken li.
2012078	basic, 1330 mm, Becken re.
2012079	de Luxe, 1330 mm, Becken re.
2012080	Pantry, 1330 mm, Becken re.

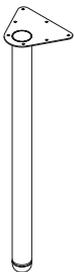
Optionales Zubehör



Einlegeboden

Stahlblech pulverbeschichtet, Strukturoberfläche,
4 Kunststoff-Aufnahmeringe,
H x T 30 x 640 mm

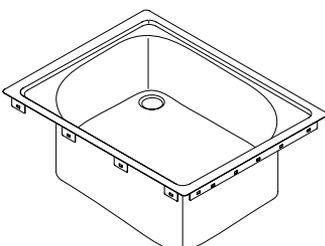
2013000	weiß RAL 9003, 1330 mm
2013001	weiß RAL 9003, 730 mm



Stützfuß

Stahlblech pulverbeschichtet, Strukturoberfläche,
Rohr-Ø 50 mm, Höhe 705 mm,
mit 50 mm Höhenverstellung,
Tragkraft ca. 150 kg

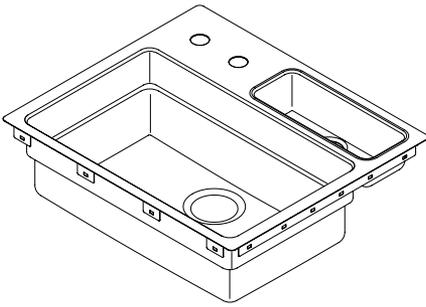
2013025	weiß RAL 9003
---------	---------------



Standard S2

Einbauspüle, Einzelbecken.
1 1/2" Ab- und Überlaufgarntur.
Ausschnittmaß: ca. 409 x 379 mm

1012057	Edelstahl
---------	-----------



waterstation® cubic 600



Einbauspüle. Mit Restebecken. Großes Becken mit 3 1/2" Korbventil, Drehexcentergarnitur. Restebecken mit 1 1/2" Korbventil, nicht verschleißbar. 2/8 Resteschale (passend für Restebecken), gelochte 2/3 Resteschale und großes Schneidbrett in Buche.

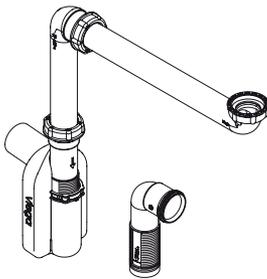
Spüle mit flachem Rand, auch geeignet für den flächenbündigen Einbau (nicht bei Concept Kitchen).

Gastro-Behälter als Zubehör

Ausschnittmaß: ca. 584 x 504 mm (Einbauspüle)
– mit Restebecken-Einsatz –

1012141

Edelstahl

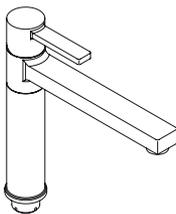


Raumschaffer

Platzsparender Raumschaffer ohne Ab- und Überlaufgarnitur, geprüft nach EN274

2013050

1 1/2" x 40 mm



Zenta 1



Einhebelmischer. Mit schwenkbarem Auslauf und Keramikkartusche. Schwenkbereich 360°, Bohr-Ø 34 mm.

5023020

chrom

5023026

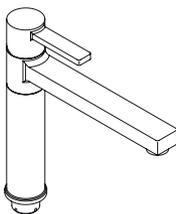
edelstahlfinish

5023021

weiß

5023022

schwarz



Zenta 1 Niederdruck

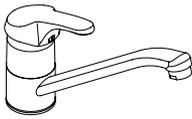


Einhebelmischer. Mit schwenkbarem Auslauf und Keramikkartusche. Schwenkbereich 360°, Bohr-Ø 34 mm.

5023039

chrom

Start 1



Einhebelmischer. Mit schwenkbarem Auslauf und Keramikkartusche.
Schwenkbereich 360°, Bohr-Ø 30 mm.

5024400 chrom

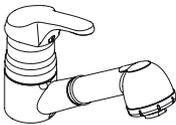
Start 1 Niederdruck



Einhebelmischer. Mit schwenkbarem Auslauf und Keramikkartusche.
Schwenkbereich 360°, Bohr-Ø 34 mm.

5024401 chrom

Start 2



Einhebelmischer. Mit herausziehbarer Schlauchbrause
(Strahl-/Brause umstellbar) und Keramikkartusche.
Schwenkbereich 120°, Bohr-Ø 35 mm.

5024402 chrom

Start 2 Niederdruck

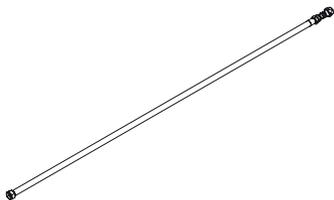


Einhebelmischer. Mit herausziehbarer Schlauchbrause
(Strahl-/Brause umstellbar) und Keramikkartusche.
Schwenkbereich 120°, Bohr-Ø 35 mm.

5024403 chrom

Edelstahlschlauch mit 3/8" Überwurfmutter

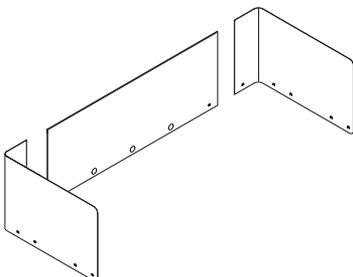
Robuster, flexibler Wasserschlauch. Der Mantel aus Edelstahlgeflecht mit 3/8" Überwurfmutter garantiert optimale Funktionseigenschaften.
3/8" Quetschverschraubung. Geprüft nach W 270.



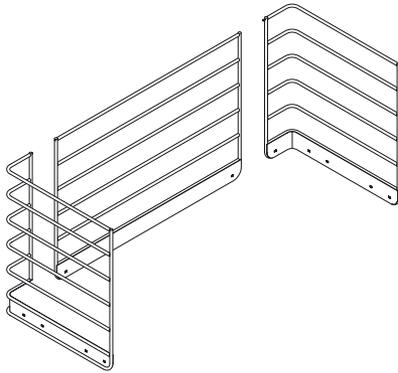
5031017 300 mm
5031018 500 mm

Spritzschutz

Stahlblech pulverbeschichtet, Strukturoberfläche, Magnethalter,
Höhe ab Oberkante Arbeitsplatte 306 mm



2013075 weiß RAL 9003, Rückwandelement 1330 mm
2013076 weiß RAL 9003, Rückwandelement 730 mm
2013077 weiß RAL 9003, Seitenelemente-Set links/rechts 640 mm



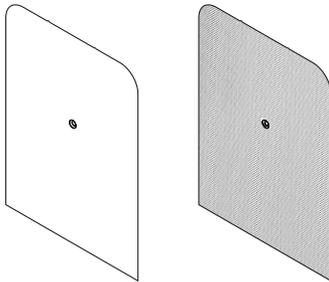
Drahtgitter

Stahldraht pulverbeschichtet, Strukturoberfläche,
Höhe ab Oberkante Arbeitsplatte 616 mm

2013100	weiß RAL 9003, Rückwandelement 1330 mm
2013101	weiß RAL 9003, Rückwandelement 730 mm
2013102	weiß RAL 9003, Seitenelemente-Set links/rechts 640 mm

Seitenelemente

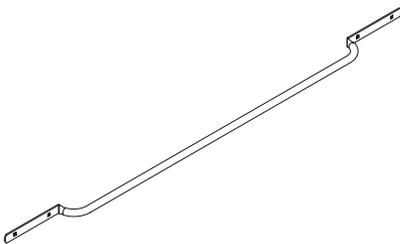
Stahlblech pulverbeschichtet, Strukturoberfläche



2013125	weiß RAL 9003, geschlossen, 1330 mm
2013126	weiß RAL 9003, geschlossen, 730 mm
2013127	weiß RAL 9003, geschlossen, 640 mm
2013128	weiß RAL 9003, gelocht, 1330 mm
2013129	weiß RAL 9003, gelocht, 730 mm
2013130	weiß RAL 9003, gelocht, 640 mm
2013131	weiß RAL 9003, gelocht, 730 mm für Backofeneinbau

Relingstangen

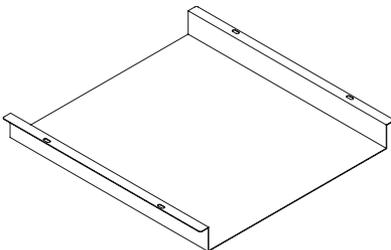
Strukturoberfläche, Stahlrohr 16 mm pulverbeschichtet, Tiefe 55 mm,
max. 2 Relingstangen je 1330 und 640 mm pro Modul A,
max. 2 Relingstangen je 730 und 640 mm pro Modul B



2013150	weiß RAL 9003, Relingstange 1330 mm
2013151	weiß RAL 9003, Relingstange 730 mm
2013152	weiß RAL 9003, Relingstange 640 mm

Kabelschutzboden

dient auch als Hitzeschutzboden, Stahlblech
pulverbeschichtet, Strukturoberfläche,
H x T 60 x 588 mm



2013175	weiß RAL 9003, gelocht, 900 mm
2013176	weiß RAL 9003, gelocht, 600 mm

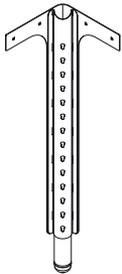
Verbindungsset

für Einbaugeräte, Stahlblech pulverbeschichtet, Strukturoberfläche,
zum Einhängen in Gestellbeine



2013200	weiß RAL 9003, 600 mm
2013201	weiß RAL 9003, 450 mm

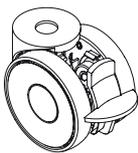
Ersatzteile



Gestellbeine

Stahlblech pulverbeschichtet,
Strukturoberfläche

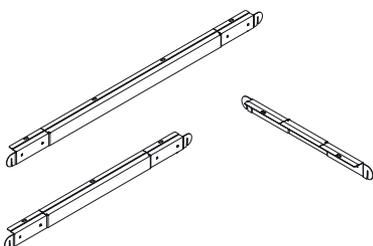
2014000	weiß RAL 9003, Höhe 910 mm, Höhenverst. bis 50 mm
2014001	weiß RAL 9003, Höhe 910 mm, Laufrolle mit Bremse
2014002	weiß RAL 9003, Höhe 1900 mm, Höhenverst. bis 50 mm



Laufrolle mit Bremse

ABS Kunststoff, Oberfläche satiniert,
Gummilauffläche anthrazit, Rolle Ø 75 mm

2014025	weiß
---------	------

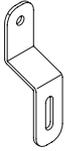


Verbindungselemente

Stahlblech pulverbeschichtet,
Strukturoberfläche

2014050	weiß RAL 9003, 1330 mm
2014051	weiß RAL 9003, 730 mm
2014052	weiß RAL 9003, 640 mm

Befestigungswinkel

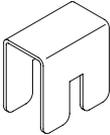


zur Befestigung eines freistehenden Moduls an einer Wand, Stahlblech pulverbeschichtet, Strukturoberfläche

2014075

weiß RAL 9003

Verbindungsadapter

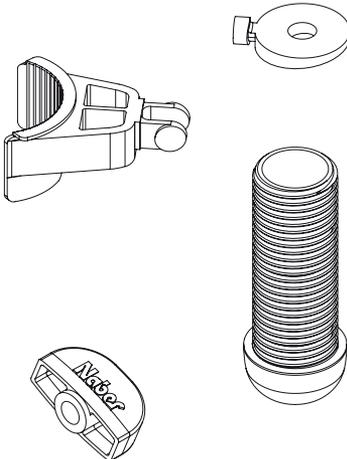


zur Verbindung mehrerer freistehender Module, Stahlblech pulverbeschichtet, Strukturoberfläche

2014100

weiß RAL 9003

Kunststoffteile



ABS Kunststoff, steingrau RAL 7030, Oberfläche satiniert

2014125

Kunststoffdrehknebel M6

2014126

Steckverbinder für Einlegeböden

2014127

Kunststoffaufnahme für Einlegeböden

2014128

Kunststoffkugelfuß, Höhenverstell. bis 50 mm

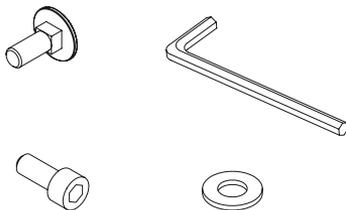
2014129

Gummistopfen, schwarz für Kugelfuß

2014130

Dichtungsprofil für Spritzschutz, transparent, Preis/m

Schrauben und Zubehör



verzinkt, Gewinde M6

2014150

Verbindungsschraube DIN603 M6 20 mm

2014151

Innensechskantschraube M6

2014152

Unterlegscheibe f. Innensechskantschraube M6

2014153

Innensechskantschlüssel

Stand August 2013

I. GELTUNGSBEREICH

1. Die nachstehenden Verkaufsbedingungen gelten für alle zwischen dem Käufer und uns geschlossenen Verträge über die Lieferung von Waren, soweit der Käufer Unternehmer ist (§ 14 BGB). Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Käufers, die wir nicht ausdrücklich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Die nachstehenden Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Käufers die Bestellung des Käufers vorbehaltlos ausführen.

2. In den Verträgen sind alle Vereinbarungen, die zwischen dem Käufer und uns zur Ausführung der Kaufverträge getroffen wurden, schriftlich niedergelegt. Mündliche Vereinbarungen werden die Parteien schriftlich bestätigen. Werden Verträge sowohl in deutscher als auch in einer Fremdsprache niedergelegt, so ist im Streitfall die deutsche Sprachfassung maßgeblich.

II. ANGEBOT UND VERTRAGSSCHLUSS

1. Eine Bestellung des Käufers, die als Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages zu qualifizieren ist, können wir innerhalb von zwei Wochen durch Übersendung einer Auftragsbestätigung oder durch Zusendung der bestellten Produkte innerhalb der gleichen Frist annehmen. Unsere Verkaufsbedingungen werden jeweils mit Zusendung der Auftragsbestätigung oder der bestellten Produkte übersandt. Sie sind darüber hinaus auf unserem Internetauftritt www.naber.de abrufbar.

2. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, dass wir diese ausdrücklich als verbindlich bezeichnet haben. Alle mündlichen und schriftlichen Angaben über Anwendungsmöglichkeiten und Eignungen unserer Waren erfolgen nach bestem Wissen. Sie stellen jedoch nur unsere Erfahrungswerte dar, die regelmäßig nicht als zugesichert gelten. Sie begründen keine Ansprüche gegen uns. Der Käufer wird insbesondere nicht davon befreit, sich selbst durch eigene Prüfung von der Eignung der Ware für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck zu überzeugen.

3. An allen Abbildungen, Kalkulationen, Zeichnungen, Musterbüchern, Katalogen sowie anderen Unterlagen behalten wir uns unsere Eigentums-, Urheber- sowie sonstigen Schutzrechte vor. Der Käufer darf sie nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung an Dritte weitergeben, unabhängig davon, ob wir sie als vertraulich gekennzeichnet haben.

III. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. Unsere Preise gelten ab Werk ohne Verpackung, wenn in unserer Auftragsbestätigung nichts anderes festgelegt wurde. In unseren Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer nicht eingeschlossen. Diese werden wir in der gesetzlichen Höhe am Tage der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausweisen.

2. Der Kaufpreis ist abzüglich 2% Skonto 10 Tage ab Versendung der Rechnung (Rechnungsdatum), sonst netto (ohne Abzug) 30 Tage ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig, soweit sich aus der Auftragsbestätigung kein anderes Zahlungsziel ergibt. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Im Falle von Scheckzahlungen gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird. Bei Neukunden behalten wir uns Lieferung gegen Nachnahme abzüglich 2% Skonto vor. Bei Bestellungen mit einem Warenwert von bis zu € 50,00 netto wird ein Mindermengenzuschlag von € 5,00 zusätzlich berechnet. Im Falle des Vertragsschlusses mit der Vereinbarung von „Vorkasse“ ist der Kaufpreis 10 Tage nach Rechnungsdatum fällig.

3. Gerät der Käufer mit einer Zahlung in Verzug, gel-

ten die gesetzlichen Regelungen. Im Falle eines Zahlungsverzugs ist der Käufer verpflichtet, Verzugszinsen für das Jahr in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz sowie etwaige weitere Schäden zu ersetzen.

4. Der Käufer ist zur Aufrechnung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von uns anerkannt wurden oder unstreitig sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Käufer nur befugt, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

5. Wir behalten uns vor, Zahlungssicherheiten und/oder Vorauszahlungen zu verlangen.

6. Befindet sich der Käufer in Zahlungsverzug oder entstehen begründete Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit, sind wir berechtigt, alle Forderungen gegen ihn fällig zu stellen und/oder noch ausstehende Lieferungen ganz oder teilweise zurückzuhalten oder aber ganz von den bestehenden Verträgen zurückzutreten.

IV. LIEFER- UND LEISTUNGSZEIT

1. Liefertermine oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben. Die von uns angegebene Lieferzeit beginnt nicht vor völliger Auftragsklarheit und Abklärung aller technischen Fragen. Ebenso hat der Käufer alle ihm obliegenden Verpflichtungen ordnungsgemäß und rechtzeitig zu erfüllen.

2. Bei Fällen der höheren Gewalt, z. B. Arbeitskämpfen, Unruhen, sowie sonstigen unvorhersehbaren schädigenden Ereignissen, die wir nicht zu vertreten haben, verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer der Störung, soweit diese nachweislich auf die Erbringung unserer Leistung von Einfluss ist. Dies gilt auch, wenn diese Umstände bei unseren Lieferanten eintreten. Dauert die Störung länger als vier Wochen, nachdem der ursprünglich vereinbarte Termin abgelaufen ist, kann jede Vertragspartei vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt erstreckt sich auf den noch nicht erfüllten Teil des Vertrages, soweit die erbrachten Teillieferungen für den Käufer nicht unverwendbar sind. Dem Käufer erwachsen daraus keine Schadenersatzansprüche.

3. Handelt es sich bei dem zugrunde liegenden Kaufvertrag um ein Fixgeschäft im Sinne von BGB oder HGB, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Gleiches gilt, wenn der Käufer infolge eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs berechtigt ist, den Fortfall seines Interesses an der weiteren Vertragserfüllung geltend zu machen. In diesem Fall ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden

Schaden begrenzt, wenn der Lieferverzug nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Verletzung des Vertrages beruht. Ebenso haften wir dem Käufer bei Lieferverzug nach den gesetzlichen Bestimmungen, wenn dieser auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung des Vertrages beruht. Unsere Haftung ist auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, wenn der Lieferverzug nicht auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen Verletzung des Vertrages beruht.

4. Für den Fall, dass ein von uns zu vertretender Lieferverzug auf der von uns zu vertretenden Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe, dass in diesem Fall die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt ist. In jedem Fall ist für den Eintritt des Verzugs eine Mahnung des Käufers notwendig.

5. Ansonsten kann der Käufer im Falle eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs für jede vollendete Woche des Verzugs eine pauschalierte Entschädigung in Höhe von 0,5 % des Lieferwertes, maximal jedoch

nicht mehr als 5 % des Lieferwertes, geltend machen.

6. Eine weitergehende Haftung für einen von uns zu vertretenden Lieferverzug ist ausgeschlossen.

7. Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

8. Im Falle der Vereinbarung von „Vorkasse“ sind wir zur Lieferung erst dann verpflichtet, wenn wir über den Rechnungsbetrag verfügen können.

V. GEFAHRÜBERGANG, ANNAHMEVERZUG, VERSAND/VERPACKUNG

1. Verladung und Versand erfolgen auf Gefahr des Käufers. Es gelten die Vorschriften über den Verkauf gemäß § 447 BGB, auch wenn die Versendung mit unseren Transportmitteln oder von unseren Mitarbeitern vorgenommen wird.

2. Wir werden uns bemühen, hinsichtlich Versandart und Versandweg Wünsche und Interessen des Käufers zu berücksichtigen; dadurch bedingte Mehrkosten – auch bei vereinbarter Frachtfreilieferung – gehen zu Lasten des Käufers. Für den Versand wird eine Transportversicherung abgeschlossen, soweit der Käufer mit der Bestellung dies ausdrücklich wünscht. Die Kosten werden dem Käufer weiterberechnet und in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

3. Wir nehmen Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsverordnung nicht zurück; ausgenommen sind Paletten. Der Käufer hat für die Entsorgung der Verpackung auf eigene Kosten zu sorgen.

4. Wird der Versand auf Wunsch oder aus Verschulden des Käufers verzögert, so lagern wir die Waren auf Kosten und Gefahr des Käufers. In diesem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich.

5. Kommt der Käufer in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, Ersatz des entstehenden Schadens und etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. Gleiches gilt, wenn der Käufer Mitwirkungspflichten schuldhaft verletzt. Mit Eintritt des Annahme- bzw. Schuldnerverzuges des Käufers geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs der Waren auf den Käufer über.

6. Wir übernehmen keine Kosten für nicht mit uns zuvor schriftlich vereinbarte Retouren oder Retouren, die von uns nach Prüfung des Retourengrundes nicht ausdrücklich als berechtigt anerkannt werden (z. B. Falschlieferung, Mängel etc.). Sollten uns durch nicht vereinbarte oder unberechtigte Retouren Kosten entstehen, stellen wir diese in Höhe der tatsächlich uns entstandenen Fremd- und Eigenkosten dem Auftraggeber/Versender der Retoure in Rechnung.

VI. GEWÄHRLEISTUNG/HAFTUNG

1. Wir übernehmen keine Gewähr für Mängel, die durch natürliche Abnutzung und Verschleiß, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, unsachgemäße Lagerung, ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung oder Nichtbeachtung der Verarbeitungs- und Verwendungshinweise entstehen. Wenn die Lieferung nach Zeichnungen, Spezifikationen, Mustern usw. des Käufers erfolgt, übernimmt der Käufer das Risiko der Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck.

2. Mängelansprüche des Käufers bestehen nur, wenn der Käufer seinen Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Der Käufer ist daher verpflichtet, offensichtliche Mängel der Waren unverzüglich nach Erhalt zu rügen. Versteckte Mängel, die er bei Erhalt nicht feststellen kann, hat er unverzüglich nach ihrer Entdeckung zu rügen.

3. Im Falle einer Rüge sind wir berechtigt, nach unserer Wahl zu verlangen, dass der Käufer zur Prüfung oder Nacherfüllung die beanstandete Ware an uns schickt oder die gerügte Ware bereithält. Nur bei berechtigter Rüge tragen wir die Kosten der Zusendung.

4. Im Falle eines Mangels sind wir zur Nacherfüllung nach unserer Wahl durch Ersatzlieferung oder durch

Nachbesserung der mangelhaften Ware innerhalb einer angemessenen Nachfrist berechtigt. Eine Pflicht zur Nacherfüllung besteht nicht, soweit wir aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur Verweigerung der Nacherfüllung berechtigt sind. Bei unserer Wahl der Art der Nacherfüllung haben wir die Art des Mangels und die berechtigten Interessen des Käufers zu berücksichtigen. Die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen tragen wir. Mehrkosten, die dadurch entstehen, dass die Ware nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort oder dem Sitz der gewerblichen Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist, haben wir nicht zu tragen, es sei denn, das Verbringen entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Ware.

5. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären. Tritt der Käufer vom Vertrag zurück, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu, es sei denn, wir haben den Mangel wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten. Ist nur ein Teil einer Warenlieferung mangelhaft, kann der Käufer nur dann vom gesamten Vertrag zurücktreten, wenn er an dem übrigen Teil der Lieferung kein Interesse hat.

6. Der Rückgriffsanspruch des Käufers wegen Gewährleistungsansprüchen und -rechten aus Verbrauchergüterkaufverträgen (§§ 477, 478 BGB) steht dem Käufer gegen uns nur insoweit zu, als der Käufer aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gegenüber seinem Abnehmer zur Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen und -rechten verpflichtet ist. Der Rückgriffsanspruch gegen uns ist ausgeschlossen, soweit der Käufer gegenüber seinem Abnehmer ohne rechtliche Verpflichtung, insbesondere aus Kulanz, oder aufgrund besonderer Zusicherungen oder Garantien des Käufers zur Gewährleistung oder Haftung verpflichtet ist.

7. Die Ansprüche und Rechte wegen eines Mangels der Waren kann der Käufer nur innerhalb einer Gewährleistungsfrist von zwölf Monaten ab Ablieferung der Waren geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche und Rechte, für die das Gesetz zwingend gemäß § 438 Absatz 1 Nr. 2 BGB für Bauwerke und Sachen für Bauwerke (Baustoffe) oder gemäß § 479 Absatz 1 BGB für Rückgriffsansprüche des Unternehmers längere Fristen vorschreibt.

8. Wir haften uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden. Für Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen beruhen, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, soweit wir, unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich gehandelt haben. In dem Umfang, in dem wir bezüglich der Ware oder Teilen derselben eine Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie abgegeben haben, haften wir auch im Rahmen dieser Garantie. Für Schäden, die auf dem Fehlen der garantierten Beschaffenheit und Haltbarkeit beruhen, aber nicht unmittelbar an der Ware eintreten, haften wir allerdings nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie erfasst ist.

9. Wir haften auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit die Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). In diesem Fall ist unsere Haftung jedoch beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden.

10. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen, dies gilt insbesondere auch für deliktische Ansprüche, für Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung oder für Ansprüche auf Ersatz entgangenen Gewinns. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

11. Schadensersatzansprüche des Käufers wegen eines Mangels verjähren ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht im Fall von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder unseren Erfüllungsgehilfen verschuldeten Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder wenn wir oder unsere gesetzlichen Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben, oder wenn unsere einfachen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich gehandelt haben.

12. Unsere Außendienstmitarbeiter und Handelsvertreter sind nicht befugt, Erklärungen zu Mängeln und Gewährleistungsansprüchen rechtsverbindlich für uns abzugeben.

VII. EIGENTUMSVORBEHALT

1. Bis zur Erfüllung aller Forderungen, einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent, die uns gegen den Käufer aus der Bestellung sowie aus der gesamten Geschäftsverbindung zustehen, bleibt die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) unser Eigentum.

2. Im Falle des vertragswidrigen Verhaltens des Käufers, z. B. Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, nach vorheriger Setzung einer angemessenen Frist die Vorbehaltsware zurückzunehmen; soweit nach den Bestimmungen des Gesetzes eine Fristsetzung entbehrlich ist, sind wir auch ohne Nachfrist zur Rückforderung der Vorbehaltsware berechtigt. Nehmen wir die Vorbehaltsware zurück, stellt dieses einen Rücktritt vom Vertrag dar. Pfänden wir die Vorbehaltsware, ist dieses ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind berechtigt, die Vorbehaltsware nach der Rücknahme zu verwerten. Nach Abzug eines angemessenen Betrages für die Verwertungskosten ist der Verwertungserlös mit den uns vom Käufer geschuldeten Beträgen zu verrechnen.

3. Der Käufer hat die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und diese auf seine Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Wartungs- und Inspektionsarbeiten, die erforderlich werden, sind vom Käufer auf eigene Kosten rechtzeitig durchzuführen.

4. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang zu veräußern und/oder zu verwenden, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf der verarbeiteten oder unverarbeiteten Vorbehaltsware oder aus einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in Höhe des Rechnungsbetrages (einschl. MwSt.) unserer Forderungen gegen den Käufer an uns ab; wir nehmen die Abtretung hiermit an. Wir ermächtigen den Käufer widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

5. Zur Abtretung dieser Forderung ist der Käufer auch nicht zum Zwecke des Forderungseinzugs im Wege des Factoring befugt, es sei denn, es wird gleichzeitig die Verpflichtung des Factors begründet, die Gegenleistung in Höhe der Forderungen solange unmittelbar an uns zu bewirken, als noch Forderungen von uns gegen den Käufer bestehen.

6. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Vorbehaltsware durch den Käufer wird in jedem Fall für uns vorgenommen. Sofern die Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Sachen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im

Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsbetrag inklusive der Mehrwertsteuer) zu den anderen verarbeiteten Sachen im Zeitpunkt der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende neue Sache gilt das Gleiche wie für die Vorbehaltsware. Im Falle der untrennbaren Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Sachen erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware (Rechnungsbetrag inklusive der Mehrwertsteuer) zu den anderen vermischten Sachen im Zeitpunkt der Vermischung. Ist die Sache des Käufers in Folge der Vermischung als Hauptsache anzusehen, sind der Käufer und wir uns einig, dass der Käufer uns anteilmäßig Miteigentum an dieser Sache überträgt; die Übertragung nehmen wir hiermit an. Unser so entstandenes Allein- oder Miteigentum an einer Sache verwahrt der Käufer für uns.

7. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Käufer.

8. Wir sind verpflichtet, die uns zustehenden Sicherheiten insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt, dabei obliegt uns die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten.

VIII. ABBILDUNGEN UND MASSANGABEN

1. Abbildungen, technische Angaben und Maßangaben in Prospekten und Preislisten gelten nicht als verbindlich vereinbart und nicht als zugesicherte Eigenschaft. Sie stellen lediglich Richtwerte dar. Verbindliche Auskünfte können im Einzelfall auf Anfrage erteilt werden. Eine spezielle Eignung lässt sich aus den Abbildungen und Maßangaben nicht entnehmen. Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

IX. ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND, ANZUWENDENDEN RECHT

1. Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen (einschließlich Scheck- und Wechselklagen) ist, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, unser Geschäftssitz Nordhorn.

2. Ausschließlicher örtlicher und internationaler Gerichtsstand ist unser Geschäftssitz Nordhorn (Deutschland). Wir sind jedoch berechtigt, den Käufer auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand (Wohn- oder Geschäftssitz) zu verklagen.

3. Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteiern regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts (EGBGB). Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

4. Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Verkaufsbedingungen oder im Rahmen sonstiger Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine wirksame oder durchführbare Bestimmung oder Vereinbarung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder Vereinbarung zu setzen, die den wirtschaftlichen Bestimmungen sowie wie möglich entspricht.

5. Die Überschriften zu den einzelnen Vorschriften dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen dienen lediglich der besseren Orientierung und haben keinen eigenständigen Regelungsgehalt und keine rechtliche Bedeutung.

6. Daten des Käufers, die den Geschäftsverkehr mit ihm betreffen, werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet.

Naber GmbH

Geschäftsführende Gesellschafter: Ingrid Naber, Hans-Joachim Naber und Lasse Naber



by
Naber